



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Saar e.V.
Bezirk Saarlouis e.V.
Ortsgruppe Lebach e.V.
Thomas Endres
1. Vorsitzender
Kortenstraße 16
66822 Lebach
Telefon: 06888 2264072
Mobil: 0151 27185401
E-Mail: vorsitzender@lebach.dlrg.de
Internet: www.lebach.dlrg.de

DLRG OG Lebach e.V., Kortenstraße 16, 66822 Lebach

JHV der DLRG OG Lebach e.V.

Beitragsregelung

Sehr geehrte Mitglieder,

31.03.2026

die Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben finanziert die DLRG OG Lebach e.V. zu großen Teilen aus ihren Mitgliedsbeiträgen, über deren Modalitäten die JHV zu entscheiden hat. Der Vorstand der DLRG OG Lebach e.V. stellt die folgenden konkreten Regelungen zur Abstimmung. Grundlage bilden die Satzung und die Ordnungen der DLRG. Insbesondere §8 (2) der Satzung der DLRG OG Lebach e.V.: „Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig.“ sowie §8 (2) der Wirtschaftsordnung: „Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie ggf. soziale Differenzierungen entscheidet die Mitglieder-/Delegiertenversammlung der zuständigen Gliederung.“

1. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeiträge für die DLRG OG Lebach e.V. wird in voller Höhe zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig. Tritt ein Mitglied dem Verein nach dem 31.01. bei, so wird der Mitgliedsbeitrag sofort nach Eingang der Beitrittserklärung fällig.

2. Zahlungsart

Als Zahlungsart ist ausschließlich die SEPA-Lastschrift möglich.

3. Höhe

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge (jeweils Jahresbeiträge) wird wie folgt festgesetzt:

Bis 2026: Jugendliche: 30€ Erwachsene: 36€ Familien: 72€

Die Beiträge werden ab dem Jahr 2027 angepasst, und zwar wie folgt:

Ab 2027: Jugendliche: 32€ Erwachsene: 38€ Familien: 76€

Ab 2028: Jugendliche: 33€ Erwachsene: 39€ Familien: 78€

Ab 2029: Jugendliche: 34€ Erwachsene: 40€ Familien: 80€

Ab 2030: Jugendliche: 35€ Erwachsene: 42€ Familien: 84€

Wird die maximale Anzahl von 2 Erwachsenen in einer Familie überschritten, so wird das verursachende Mitglied automatisch weiter als Einzelmitglied mit entsprechend zu zahlendem Mitgliedsbeitrag geführt. (Umsetzung des Beschlusses des Präsidialrates im November 2018.)

4. Sonderregelungen („soziale Differenzierungen“ nach §8 (2) Wirtschaftsordnung)

- Für Erwachsene in Ausbildung oder Studium kann ein Nachlass in der Form gewährt werden, dass statt des Beitrags für Erwachsene der Beitrag für Jugendliche erhoben wird.
- Für Erwachsene in Ausbildung oder Studium, die als Jugendliche einer gemeldeten Familie zugeordnet waren, kann ein Nachlass in der Form gewährt werden, dass der Erwachsenenbeitrag um 50% gemindert wird.

Über die Gewährung eines Nachlasses nach a) bzw. b) entscheidet der Vorstand jeweils auf formlosen Antrag des Betroffenen. Der Antrag ist bis 28. Februar des jeweiligen Jahres zu richten an vorstand@lebach.dlrg.de.

5. Gültigkeit

Diese Regelung ersetzt alle vorhergehenden und tritt ab sofort in Kraft. Sie gilt so lange, bis durch eine weitere Jahreshauptversammlung eine Änderung beschlossen wird.